

Zeitschrift: Wasser Energie Luft = Eau énergie air = Acqua energia aria
Herausgeber: Schweizerischer Wasserwirtschaftsverband
Band: 91 (1999)
Heft: 7-8

Artikel: Neukonzessionierung Kraftwerk Wettingen : Umweltverträglichkeit und ökologische Ausgleichsmassnahmen
Autor: Zimmermann, Christian
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-940062>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Neukonzessionierung Kraftwerk Wettingen – Umweltverträglichkeit und ökologische Ausgleichsmassnahmen

■ Christian Zimmermann

Die Untersuchungen zur Umweltverträglichkeit des Konzessionsprojektes Kraftwerk Wettingen wurden von März 1997 bis September 1998 durch ein 9köpfiges Team von Umweltfachleuten, unter der Federführung der Firma creato – Netzwerk für kreative Umweltplanung, Ennetbaden (AG), durchgeführt und zuhanden der Behörden ein Umweltverträglichkeitsbericht erstellt.

Liste der ökologischen Ausgleichsmassnahmen

Nr.	Massnahme	Ziel
Limmatschleife		
1	Neues Dotierregime Limmatschleife	Verbesserung der Abflussverhältnisse in der Limmatschleife
2	Fischtreppe Dachwehr	Sicherstellung der Vernetzung des Unterwassers mit dem Zwischenstau der Limmatschleife für Wasserorganismen
3	Kiesbank oberhalb Gwagglibrugg, rechtsufrig	Verhinderung der Wasserpflanzenwucherung
4	Uferrenaturierung, rechtsufrig	Neustrukturierung und Renaturierung des Ufers
5	Inselanlage Zollbrücke	Verhinderung der Wasserpflanzenwucherungen, Strukturierung Flussraum
6	Störblöcke Fischwegeinstieg Stauwehr Wettingen	Turbulenz am Fischwegeinstieg als Lockwasser für die Fische
7	Fischtreppe Stauwehr Wettingen	Sicherstellung der Vernetzung des Zwischenstaus der Limmatschleife mit dem Stauraum des Limmatwerkes für Wasserorganismen
Stauraum		
8	Fischrefugien	Schaffen von strukturierten Uferbereichen als Versteckmöglichkeiten und als beruhigte Wasserbereiche bei Hochwasser für Fische und andere Wassertiere
9	Verlandungszonen Ufer Neuenhof	Umwandlung des sterilen und harten Uferverbaues mit Betonplatten in einen naturnahen Uferbereich mit Röhrichstreifen und Ufergebüsch
10	Brutmöglichkeiten Eisvogel	Spezifische Artenschutzmassnahmen für diese seltene Vogelart
11	Verlängerung Insel «Chessel»	Schaffung einer neuen Verlandungszone mit Auengehölz und Röhrichsaum, primär als störungsarmer Lebens- und Nahrungsraum für Biber
12	Sanierung Mündung Spreitenbacher Dorfbach	Vernetzung des Spreitenbacher Dorfbaches mit der Limmat
13	Flechtwerkzäune bei vorhandenen Röhrichflächen	Hochwasserrefugien für alle Fischarten, insbesondere für Jungfische; lokale Förderung der Verlandung
Stauwurzel		
14	Limmatrenaturierung Geroldswil	Wiederherstellung einer dynamischen Flussaue
15	Hochwasserschutzmassnahmen, Objektschutz in der Stauwurzel	Erhöhung der Hochwassersicherheit einiger Gebäudegruppen und Einzelgebäude

Im Konzessionsprojekt Kraftwerk Wettingen sind insgesamt 15 Schutz-, Ersatz- und Ausgleichsmassnahmen vorgesehen. Die neue Wasserführung in der Restwasserstrecke, bei der die Mindestrestwassermenge gemäss Gewässerschutzgesetz nicht nur eingehalten, sondern um mehr als einen Kubikmeter pro Sekunde überschritten wird, bringt, zusammen mit einer Uferrenaturierung und der Anlage einer Insel und einer Kiesbank, eine Aufwertung der gestauten Strecke der Limmatschleife. Das Renaturierungspotential dieses Zwischenstaus kann zwar nur zum Teil ausgeschöpft werden, diese Lösung erlaubt aber den Erhalt von Dach- und Streichwehr Damsau als historische Industriebauten und bringt Vorteile für den Kraftwerksbetrieb. Die freie Fliessstrecke der Limmatschleife wird neu eine natürliche Abflusssituation aufweisen.

Die grösste Aufwertung in der Restwasserstrecke resultiert aus dem Bau der beiden Fischtreppen beim Dachwehr und Stauwehr, welche die freie Fischwanderung vom Unterwasser in den Stauraum und damit bis in die Sihl sicherstellen. Damit sind die Lebensräume der Wasserorganismen von Aare und Limmat wieder vernetzt.

Im Stauraum sieht das Projekt die Renaturierung der heute hart verbauten Ufer auf Gemeindegebiet Neuenhof, die Verlängerung einer bestehenden Insel «im Chessel», die Herstellung der Fischgängigkeit des Spreitenbacher Dorfbaches sowie die Schaffung von Brutmöglichkeiten für den Eisvogel vor. Dies sind Massnahmen, welche die Lebensraumsituation der Wasserfauna, aber auch diejenige der Wasservögel und des Bibers gesamthaft verbessern werden.

Die Gründe für den in den letzten zwei Jahrzehnten beobachteten Rückgang des Fischertrages im Stauraum sind nicht eindeutig. Der Frassdruck des Kormorans ist zwar durchaus nachweisbar, es können aber auch weitere Faktoren eine Rolle spielen, die wissenschaftlich nicht erhärtet werden können.

Die ins Erneuerungsprojekt aufgenommene Limmatrenaturierung im Stauwurzelbereich bedeutet für die heute monotone

Flussstrecke im Gebiet Dietikon-Geroldswil eine bedeutende Aufwertung. Die Aufweitung der Limmat über rund 700 m und das Zulassen der Entwicklung einer dynamischen Flussaue bringen eine optimale Situation für die aquatische und terrestrische Tier- und Pflanzenwelt, aber auch eine Aufwertung der Landschaft und der Erholung in diesem Gebiet.

Da der Stauspiegel und die Betriebswassermenge keine Veränderung erfahren, hat das Vorhaben im Limmatstau vom Stauwehr bis zur Konzessionsgrenze in Dietikon keine Auswirkungen. Allerdings werden während der neuen 80jährigen Konzessionsperiode der Geschiebe- und Feinsedimenteintrag weitergehen. Dies führt zu einer fortschreitenden Anhebung der Flusssohle im Raume Dietikon und zur teilweisen Verlan-

dung des Stauraums. Dieser Prozess wird in etwa 50 Jahren abgeschlossen sein.

An wenigen Stellen des Stauraumes infiltriert Limmatwasser ins Grundwasser. Deshalb ist der Qualität des Grundwassers weiterhin besondere Aufmerksamkeit zu schenken. Aufgrund der oben geschilderten natürlichen Prozesse muss die Erosion der Flusssohle nach grossen Hochwassern und der Einfluss der während der Gewässerverschmutzung der 60er und 70er Jahre abgelagerten belasteten Sedimente verfolgt werden. Diese Entwicklung soll durch ein intensiviertes, ständiges Überwachungsprogramm unter Einbezug aller Beteiligten beobachtet werden, in dessen Rahmen auch über allfällige Massnahmen entschieden wird.

Der Umweltverträglichkeitsbericht kommt zum Schluss, dass das Erneuerungs-

und Renaturierungsprojekt des Kraftwerkes Wettingen der Umwelt der ganzen Konzessionsstrecke mit den vorgesehenen Schutz-, Ersatz- und Ausgleichsmassnahmen eine grundsätzliche Verbesserung und Aufwertung gegenüber dem aktuellen Zustand und einer Entwicklung ohne Projekt bringt. In einigen Sektoren bleiben allerdings Umweltbelastungen, die durch den Betrieb des Kraftwerkes und durch das Projekt nicht beeinflusst werden können und die separat angegangen werden müssen.

Das Konzessionsprojekt Wettingen wird aus Sicht der Umwelt nicht nur als vertretbar, sondern als erwünscht eingestuft.

Adresse des Verfassers: Dr. Christian Zimmermann, creato – Netzwerk für kreative Umweltplanung, CH-5400 Ennetbaden.

Neukonzessionierung Kraftwerk Wettingen – Das Erneuerungsvorhaben

■ Gianni Operto

Das bestehende Kraftwerk Wettingen nutzt das Gefälle der Limmat von Dietikon bis Wettingen, wovon 19,3% auf das Gebiet des Kantons Zürich entfallen. Deshalb sind auch zwei Konzessionen erforderlich, nämlich eine vom Kanton Aargau und eine vom Kanton Zürich.

Die gesamte Fallhöhe auf der Konzessionsstrecke beträgt 22 m. Diese wird wie folgt genutzt:

- Das Wehr Wettingen staut die Limmat um 18 m auf.
- Weitere 4 m werden gewonnen, indem das Betriebswasser anschliessend an die beim Wehreingebauten Turbinen via einen 400 m langen Stollen geführt und erst am Ende der Flussschleife beim Kloster Wettingen in die Limmat zurückgegeben wird. Dadurch ist in der Klosterschleife eine 1300 m lange Restwasserstrecke mit entsprechend geringem Durchfluss entstanden.

Die drei bestehenden Kaplan-turbinen sind in der Lage, 132 Kubikmeter Wasser pro Sekunde zu verarbeiten. Im Durchschnittsjahr produziert das Kraftwerk 143 Gigawattstunden.

Das Kraftwerk befindet sich heute nach über 65 Betriebsjahren zum grössten Teil noch im Originalzustand. Dank regelmässigen Revisionen werden die Turbinen voraussichtlich noch einige Jahrzehnte weiterdrehen. Technisch überholt sind andererseits die Komponenten zur Steuerung und Überwachung der Maschinen, hat sich doch in diesem Bereich die Technik so grundlegend in Richtung elektronischer Systeme verändert, dass Ersatzteile und Fachleute für Reparatur und Unterhalt der vorhandenen Einrichtun-

gen kaum mehr zu finden sind. Sie müssen deshalb ersetzt werden. Die Transformatoren und die Schaltanlage sind am Ende ihrer Lebensdauer angelangt und müssen deshalb ebenfalls ausgetauscht werden. Auch am Maschinenhaus und Dienstgebäude hat der Zahn der Zeit seine Spuren hinterlassen. Mit einem umfassenden «Facelifting» könne sie für viele Jahrzehnte wieder fit gemacht werden. Einzig die Brücke über das Wehr muss durch einen Neubau ersetzt werden.

Das wichtigste Element des gesamten Erneuerungspaketes ist die Dotierturbinenanlage, welche in das erste Wehrfeld auf der Neuenhofer Seite eingebaut werden soll. Damit wird es möglich, die Wasserführung in der 1300-m-Restwasserstrecke auf das Zwölf- bis Zwanzigfache des heutigen Wertes zu erhöhen. Die quantitativen Vorschriften des 1992 vom Schweizervolk angenommenen Gewässerschutzgesetzes werden damit mehr als erfüllt.

Selbstverständlich könnte man diese grossen Restwassermengen, es handelt sich um 7,5 bis 12 Kubikmeter pro Sekunde, auch ohne den Bau einer Dotierturbinenanlage einfach über das bestehende Wehr herabstürzen lassen. Aus gesamtökologischer Sicht wäre dies allerdings wenig sinnvoll, weil die erwünschte Verbesserung der Restwasserhältnisse in der Limmatschleife mit einem

Produktionsverlust im Kraftwerk Wettingen von 7%, d.h. von 10 Gigawattstunden, erkaufte würde. Die hier nicht mehr erzeugte, erneuerbare Energie würde dabei ersetzt durch Energie, welche aus Anlagen irgendwo in Europa kommen würde, welche mit grösster Wahrscheinlichkeit bedeutend weniger umweltverträglich produzieren würden. Mit der Dotierturbinenanlage lassen sich diese gravierenden Produktionseinbussen vermeiden, hingegen erfordert diese Lösung umfangreiche Investitionen in zweistelliger Millionenhöhe. Die Gesamtinvestitionen für die Erneuerung der elektromechanischen Ausrüstung, die bauliche Sanierung und die Dotierturbinenanlage sowie für die ökologischen Ausgleichsmassnahmen betragen 60 bis 70 Mio Franken. Bei reibungslosem Fortgang des Genehmigungsverfahrens kann mit einem Baubeginn im Jahre 2002 und einem Abschluss der Arbeiten 2007 gerechnet werden. Das EWZ ist überzeugt, dass das vorliegende Konzessionsprojekt die Nutzung einer erneuerbaren Energiequelle mit den Bedürfnissen der Natur in vorbildlicher Weise vereint. Es glaubt trotz dem gegenwärtig rauhen Klima im Bereich der Wirtschaftlichkeitsfront an die langfristige Zukunft der Wasserkraft.

Adresse des Verfassers: Gianni Operto, Loorenrain 16, CH-8053 Zürich.